



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 1000
Datum:	23.11.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Martina Behncke
Aktenzeichen:	61 - Teil-FNP- Wind/Prüfung LSG H-16

Mitteilung

öffentlich

Betreff: Mitteilung: Otzer Bruch: LSG und Windenergienutzung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
OrtsvorsteherInnen zur Kenntnis						
Ortsrat Otze	02.02.2016					
Ortsrat Schillerslage	02.02.2016					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	02.02.2016					
Bauausschuss	23.02.2016					

Aufgrund des Antrags aus dem Ortsrat Otze vom 30.03.2015 – vgl. Vorlage **2015 0849** – fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2015 den Beschluss, Gespräche mit der Region Hannover über die Möglichkeit der Ausweisung eines **Vorranggebietes für Windkraftanlagen** im Bereich des **Otzer Bruchs** zu führen.

Dieses Gespräch hat am 16.11.15 stattgefunden. Die Ergebnisse sind zur Kenntnisnahme wiedergegeben.

(Baxmann)

Am 16.11.15 fand im Burgdorfer Rathaus II ein Gespräch mit der Region Hannover über die Möglichkeit der Ausweisung eines **Vorranggebietes für Windkraftanlagen** im Bereich des **Otzer Bruchs** statt. Folgende Gesprächsergebnisse sind festzuhalten:

- Das **Otzer Bruch** (= nördlicher Teil des Landschaftsschutzgebietes ‚Burgdorfer Holz‘ = (LSG) H-16) ist nach Auffassung der Region Hannover keinesfalls ein wertloser Bereich.
- Mit Verweis auf den **Landschaftsrahmenplan** (LRP) von 2013 (vgl. auch Anlagen) handelt es sich vielmehr beim Otzer Bruch um ein Gebiet, welches von 3 Fließwasser-Systemen, von einem Biotopverbund-System und von vielfältigen Wälder- und Gehölzstrukturen geprägt ist. Tatsächlich sind nur noch wenige Feuchtwiesen vorhanden, dennoch dränge sich der Titel LSG auf. So sind lt. LRP im Otzer Bruch gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.
- Die Zuordnung von LSG als **hartes oder weiches Tabukriterium** erfolgt nach dem Vorhandensein von Bauverboten in der jeweiligen LSG-Verordnung. Im Falle des LSG H -16 sind Bauten jeglicher Art verboten, demnach ist dieses LSG als hartes Tabukriterium einzuordnen.
- Der Bereich der Massentierhaltung (Schweine) / **Flaatmoor Fläche H** ist kein LSG – dort ist eher eine Windenergienutzung denkbar. Hier könnte eine Vorrangfläche für Windenergienutzung unter Beachtung des Artenschutzes begründet werden.
- Wenn die **neue Regions-Versammlung** das Thema anginge, sind 2 Wege denkbar:
 - o eine **LSG-Löschung**, die aber politisch kaum durchsetzbar erscheint oder
 - o eine **Öffnung** des **LSG** für Windenergieanlagen, die auch skeptisch zu sehen ist.
- Für den Fall, dass die Stadt Burgdorf den Auftrag erhielte, einen **Antrag auf Löschung** des LSG zu stellen, würden von ihr die Kosten der Untersuchung zu tragen sein. Außerdem ist es politische Beschlusslage (der Region), in gleicher Größe neue Flächen als LSG auszuweisen.

FAZIT:

- Von Seiten der Region werden im Bereich des Otzer Bruchs weiterhin hohe Schutzansprüche gesehen – während man sich im Bereich „H“ offen zeigt.

Von Seiten der Stadt wurde dargelegt, dass

- keine besondere Konfliktsituation zwischen bestehendem Naturraum und Windenergienutzung gesehen wird und
- insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit kein Verständnis für den puristischen Ansatz der Region zu vermitteln ist.

Anlagen:

- **Auszug aus LRP** = Tab. 5-15: LSG – Planungsraum Geest-Ost (GO) (Bestehende LSG und Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für LSG erfüllen), Seiten 586+587 und:
- **Arbeitskarten** / Auszüge aus dem **LRP**, die im Gespräch von Herrn Wendland vorgelegt wurden